

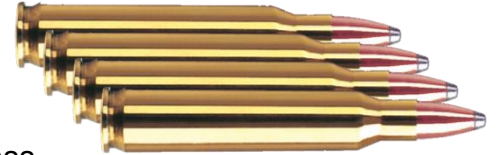


Vorbereitung Waffentragschein

Allgemein

Wenn Sie an öffentlich zugänglichen Orten eine Waffe tragen wollen, müssen Sie bei der zuständigen kantonalen Behörde eine Waffentragbewilligung einholen. Das Gesuch wird nur dann bewilligt, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Waffe getragen werden muss, beispielsweise als Sicherheitsbeauftragter einer Firma, um sich selbst, andere Personen oder Sachen vor einer tatsächlich drohenden Gefahr zu schützen. Ebenso muss eine Prüfung über die Kenntnis des Umgangs mit Waffen und die rechtlichen Voraussetzungen des Waffengebrauchs abgelegt werden.

Um bei der Handhabung im praktischen Teil aber auch im theoretischen gesetzlichen Grundlagenteil der Waffentragscheinprüfung erfolgreich bestehen zu können, bereiten wir Sie gerne darauf vor. Nach dieser Vorbereitung sind Sie in der Lage die eidg. Waffentragprüfung im jeweiligen Kanton zu bestehen.



Zielpublikum

- Personen welche im Dienst eine Faustfeuerwaffe tragen möchten
- Personen welche die periodische 5-Jahresprüfung absolvieren müssen (Die Waffentragprüfung wird durch die jeweiligen Polizeikorps durchgeführt, dieser Kurs ist nur eine Vorbereitung auf die Prüfung.)

Kursinhalt:

Einsatzplanung

- Vorbereitung auf den Einsatz
- Eigenschutz und Teamarbeit
- Sicherheitshinweise

Psychologie

- Mimik
- Gestik, Körperhaltung
- Kommunikation
- Mögliche Folgen eines Einsatzes

Rechtskunde

- Notwehr
- Notstand
- Nothilfe, Unterlassung der Nothilfe
- Vorbereitung Theorie Prüfung





Praxis

- Sicheres Ziehen und Holstern
- Schiessen mit scharfer Munition auf Prüfungsscheiben
- Schiessen in der Dunkelheit
- Schiessen mit Partnerdeckung
- Schiessen unter Zeitdruck
- Praktische Prüfung üben
- Stand- und Bewegungstechniken

Kursdauer

- Basic Kurs: 4 Tage

Daten

- Daten gemäss Kursplanung (Gruppen auf Anfrage)

Kosten

- Basic Kurs: CHF 2'500.-
(inklusive der Munition)

Gültigkeit des Diploms

- Unbefristet

Voraussetzung für den Kursbesuch

- Gute Deutschkenntnisse
- Zulassung gem. Schweizer Waffengesetz
- Es muss eine eigene Faustfeuerwaffe (9mm Para) inkl. Holster mitgebracht werden.

Wir beraten Sie gerne!

Achtung: Frist für den Erhalt des Waffenerwerbscheins je nach Polizei Korp, ca. 5 Wochen

